



Im Blickpunkt

Zukünftige GAP **> ab Seite 3**

Agrarrat und EU-Parlament haben ihre Position in Sachen zukünftige GAP festgelegt. Ein Blick auf die Vorschläge... Die Reaktion des Bauernbundes ist deutlich: Der Landwirtschaft die Mittel zu kürzen und ihr gleichzeitig mehr abzuverlangen, passt nicht zusammen!

Rückkehr des Wolfs > **Seite 9**

Im Sommer hat die Rückkehr des Wolfes in unsere Gegend für sehr viel Aufregung gesorgt. Forstverwaltung und wallonische Wolfsexperten rechnen damit, dass nach Akéla im Hohen Venn weitere Wölfe in der Region ansiedeln. Was kommt auf die Viehhalter zu?

Tiertransporte **> Seite 12**

Das Ver- und Entladen sowie der Transport sind für Nutztiere ein bedeutender Stressfaktor. Es liegt in der Verantwortung eines jeden, diese Prozeduren möglichst tierfreundlich zu gestalten. Was dabei zu beachten ist, ist in weiten Zügen gesetzlich geregelt.





Sprechstunden Marc Schröder
Nur auf telefonische Absprache!

Anmeldung im Sekretariat des
Bauernbundes, Tel. 080/41.00.60.



Aufgrund der stark ansteigenden Zahlen von Neuinfektionen mit dem Coronavirus in unserem Land und insbesondere in Ostbelgien sieht die Regierung sich gezwungen, die Aktivitäten u.a. auch im Kultur- und Bildungsbereich massiv einzuschränken, was auch die Ländlichen Gilden und den Bauernbund betrifft. Analog zu den Maßnahmen im Sekundar- und Hochschulbereich werden auch in der Erwachsenenbildung alle Präsenzaktivitäten ab Donnerstag, 29. Oktober bis vorerst Sonntag, 15. November verboten. Damit fallen alle unsere Kurse und Angebote in Präsenzform aus. Die bereits angemeldeten Teilnehmer werden von uns kontaktiert. Alle aktuellen Entwicklungen finden Sie auch auf unserer Webseite www.laendlichegilden.be

Verschiedenes

SBB Steuerberatung

SBB-Haus, Malmedyer Str. 63,
4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50.
Nur nach Absprache.

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen. Ein Projekt des Landfrauenverbandes.

- > Eupen: Susanne Visé und Marlene Kerckhofs, Tel. 087/87.78.14
 - > St. Vith: Gerlinde Müller und Helga Feyen, Tel. 080/34.10.05
 - > Büllingen: Hilla Häger, Tel. 080/39.98.82 und Myriam Reinertz, Tel. 080/44.44.05
- Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: info@stundenblume.com

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 31. Oktober und
01. November

- > Dr. Guido Rodemers, Hünning, 080/54.84.45
 - > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35
- Wochenende vom 07. und 08. November
- > Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld, 080/34.92.68
 - > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 31. Oktober und
01. November

- > Dr. Lejoly, Robertville,
080/44.63.23
- Wochenende vom 07. Und 08.
November
- > Dr. Wiest, Weismes,
0477/33.21.687
- Mittwoch, den 11. November
- > Dr. Denis & Masset, Malmedy,
080/77.09.10
- > Dr. Michel, Weismes, Tel.
0897/86.27.22

Angepasste Arbeitsweise im Bauernbund

Aufgrund der aktuell gültigen Maßnahmen ist unser Büro in Sankt Vith zur Zeit geschlossen. Sie können uns telefonisch unter 080/41.00.60 oder per E-Mail info@bauernbund.be kontaktieren. Unsere Mitarbeiter arbeiten von zuhause aus, sind aber weiter telefonisch oder per Mail erreichbar. Die Sprechstunden können weiter nach telefonischer Anmeldung unter 080/41.00.60 erfolgen. Bei Fragen an den Betriebsberatungsdienst rufen Sie bitte die 080/41.00.63 an. Aktuelle Informationen leiten wir über Newsletter weiter. Wir danken unseren Mitgliedern für ihr Verständnis.

DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedyer Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedyer Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus „der Bauer“ ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 750.



Agrarrat und Parlament stecken ihre Positionen ab

Nach fast zweitägigen Verhandlungen haben sich EU-Agrarminister darauf geeinigt, wie sie sich die allgemeine Ausrichtung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorstellen. Nahezu zeitgleich hat das EU-Parlament seinen Standpunkt formuliert.



Die neue GAP steht vor der Herausforderung, den Fortbestand des Agrarsektors zu sichern, um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Gleichzeitig gilt es, das sozioökonomische Gefüge der ländlichen Gebiete zu erhalten und die Anstrengungen zum Schutz der Umwelt zu verstärken. Neben den ohnehin zu befolgenden Cross-Compliance-Auflagen und den agrarökologischen Maßnahmen der 2. Säule will man den Landwirten nun auch im Rahmen der 1. Säule finanzielle Anreize bieten, um über die grundlegenden Klima- und Umweltstandards hinauszugehen.

Öko-Regelungen müssen angeboten werden

Konkret, so die Position des Agrarministerrats, sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, mindestens 20% der Mittel der 1. Säule der GAP für Öko-Regelungen (sog. Eco-Schemes) einzusetzen bzw. anzubieten. Im Gegenzug entfällt die bisherige Vergrünungskomponente der Direktbeihilfen. Den Landwirten soll es aber freistehen, die Maßnahmen, die der Natur und der Artenvielfalt zugutekommen sol-

len, in ihren Betrieben anzuwenden bzw. umzusetzen. Während einer Übergangsphase von zwei Jahren sollen die nicht abgeschöpften Gelder für die Öko-Regelungen dem Mitgliedstaat erhalten bleiben, der sie dann zweckgebunden für andere umwelt- und klimarelevante Maßnahmen verwenden kann.

Auch die EU-Kommission und das EU-Parlament sprechen sich für eine verpflichtende Einführung der Öko-Regelungen aus. Das EU-Parlament fordert einen Mindestanteil von 30% für Eco-Schemes; während die EU-Kommission wohl den Mittelweg – spricht: 25% – vorschlagen dürfte. Wieviel es letztendlich sein wird, entscheidet sich in den kommenden Monaten in den Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission, dem sog. Trilog.

Nicht produktive Flächen nur auf Acker

Auch in weiteren Punkten konnten die Agrarminister sich auf eine gemeinsame Position einigen. So will man den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einräumen, die Betriebsprämie ab 60.000 Euro progressiv

zu beschneiden und eine Obergrenze von 100.000 Euro zu handhaben (nach Berücksichtigung der Lohnkosten).

In Sachen Cross Compliance (Konditionalität) soll ein Mindestanteil nicht produktiver Flächen in die zu erfüllenden Bedingungen für die Gewährung der Betriebsprämie aufgenommen werden. Dies soll aber nur für Ackerflächen obligatorisch sein; die Mitgliedstaaten könnten aber auch weiter gehen und einen höheren Mindestanteil vorschreiben und die Anforderungen sogar auf Grünland ausweiten. Offen ist zudem, ob dieser Anteil einzelbetrieblich oder auf nationaler bzw. regionaler Ebene erfüllt werden muss. Das EU-Parlament ist da etwas deutlicher: Es fordert, dass mindestens 5% der Flächen eines jeden Betriebs für „nicht produktive“ Zwecke verwendet werden müssen, mit der Option für die Mitgliedstaaten, diesen Anteil bis auf 10% zu erhöhen.

Gekoppelte Beihilfen weiterhin möglich

Für Belgien bzw. Wallonien ist die Position des Agrarrates bezüglich der gekoppelten Beihilfen von Bedeutung. Hier ist keine Veränderung der derzeit geltenden Regeln vorgesehen. Im Gegenteil, es werden sogar neue Koppelungen ins Spiel gebracht, z.B. für Eiweißpflanzen, um deren Anbau in Schwung zu bringen und die Abhängigkeit von Exporten zu reduzieren. Das EU-Parlament spricht sich allerdings dafür aus, den Anteil der Mittel der 1. Säule, die als gekoppelte Beihilfen gewährt werden, auf 10% der Direktzahlungen zu begrenzen.

Zudem fordern die Parlamentarier, dass die Mitgliedstaaten bis zu 12% der Gelder der 1. Säule in die 2. Säule umschichten können, um das Budget für Umwelt- und Klimamaßnahmen aufzustocken. Dort, in der 2. Säule, sollen mindestens 35% der Mittel der 2. Säule für Umwelt- und Klimaschutz sowie 30% für umweltrelevante Investitionen eingesetzt werden.

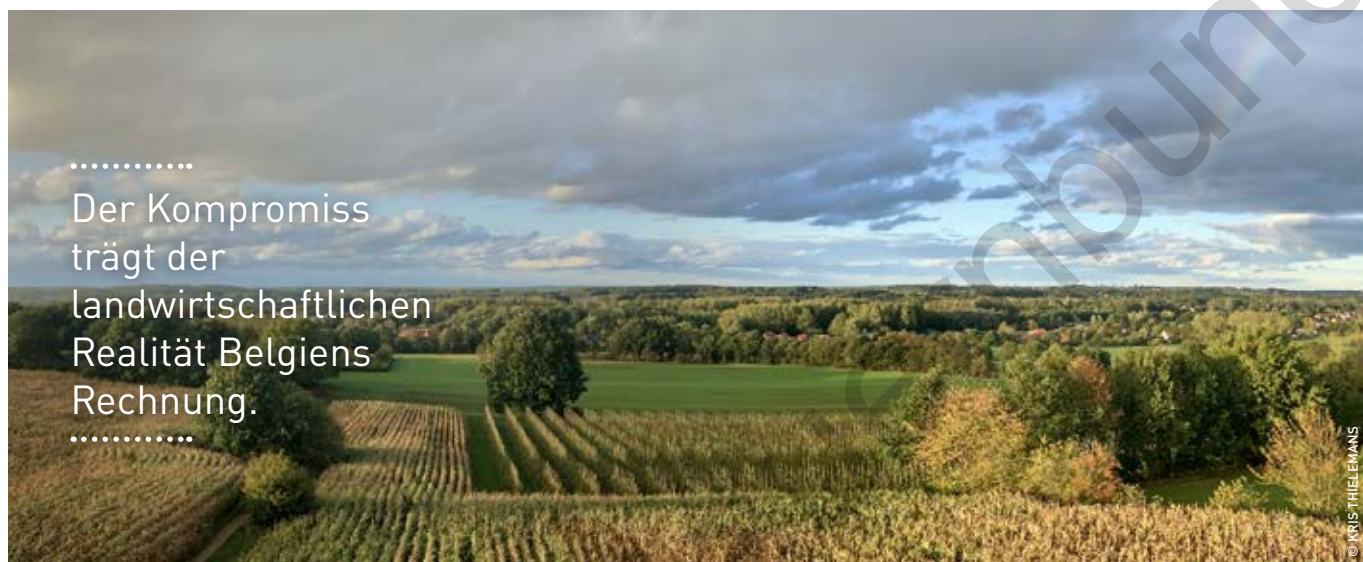
Wie die neue GAP letztendlich aussehen wird, entscheidet sich in den Trilog-Verhandlungen. Diese sollen bis Ende März kommenden Jahres abgeschlossen sein. Anschließend bleibt den Mitgliedstaaten anderthalb Jahre Zeit, um ihre nationalen Strategiepläne zu erstellen, bevor die neue GAP dann am 1. Januar 2023 in Kraft treten kann.

.....

Helmuth Veiders

Zufriedenstellend für Belgien

Die drei in Belgien für die Agrarpolitik zuständigen Minister, David Clarinval (föderal), Hilde Crevits (Flandern) und Willy Borsus (Wallonien) begrüßen den Kompromiss; er trage der belgischen landwirtschaftlichen Realität Rechnung.



Die drei Minister betonen, dass Belgien in den Verhandlungen angemahnt hatte, dass den Erfordernissen der Junglandwirte genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, um unsere Landwirtschaft und unseren Gartenbau langfristig zu erhalten. „Es war für uns sehr wichtig, dass diese neue Vision der Gemeinsamen Agrarpolitik mit der Realität unseres Landes in Einklang bleibt. Das Votum des Agrarministerrats räumt uns die Flexibilität ein, die erforderlich ist, um auf die Bedürfnisse und die Besonderheiten Walloniens und Flanderns einzugehen und damit unserer Landwirtschaft eine Zukunft zu sichern. Wichtig ist auch, dass die Ratsposition den Landwirten und ihren Familien ein faires Einkommen ermöglicht“, so Clarinval.

Widerstands- und Reaktionsfähigkeit

Darüber hinaus plädierte unser Land für effiziente Instrumente zur Unterstützung von Betrieben, die ihr Produktionsmodell ändern oder sich diversifizieren möchten. In Sachen Umverteilung sprach sich Belgien für eine gerechte Verteilung der Beihilfen unter den landwirtschaftlichen Betrieben aus, unter Berücksichtigung der Zahl der aktiven Arbeitskräfte. Zu diesem Zweck hat unser Land die Möglichkeit angefragt und erhalten, die Flächenobergrenze auf die Mitglieder von Gesellschaften (juristische Personen) und Vereinigungen natürlicher Personen anzuwenden. Ferner hat Belgien auch die Notwendigkeit betont, die Mechanismen des Sicherheitsnetzes im Krisenfall zu überarbeiten und Maßnahmen zur Krisenbewältigung in die Bestimmungen der Gemeinsamen Marktorganisation aufzunehmen. Willy Borsus: „Belgien hat sich während der gesamten Verhandlungen für eine GAP eingesetzt, welche die Widerstands- und die

Reaktionsfähigkeit der Betriebe stärkt. Dazu gehört auch, dass den Mitgliedstaaten ausreichend Flexibilität eingeräumt wird, um die im wallonischen Strategieplan festgelegten Ziele zu erreichen. Wir werden bei den Trilog-Verhandlungen fordern, dass man in Sachen Krisenbewältigungsmaßnahmen, die unsere Landwirte unbedingt benötigen, noch ein Schritt über das hinaus geht, was der Agrarrat fordert.“

Zwei getrennte Strategiepläne

Und last but not least hat Belgien die Zustimmung erhalten, dass Flandern und Wallonien die GAP entsprechend ihren jeweiligen spezifischen Bedürfnissen gestalten könnten. Konkret bedeutet dies, dass Belgien keine nationale Strategie vorlegen (und umsetzen) muss, sondern dass jede Region einen eigenen, auf ihre landwirtschaftliche Realität zugeschnittenen Strategieplan erstellen kann. Hilde Crevits: „Belgien hat gefordert, dass ausreichend solide Instrumente vorgesehen werden, um den Fortbestand unserer landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe zu sichern. Dazu gehört auch, dass wir die Möglichkeit erhalten, Junglandwirte angemessen zu unterstützen. So sieht der Standpunkt des Rates vor, dass die Mitgliedstaaten Instrumente zur Verfügung stellen können, um junge Menschen für den Beruf zu gewinnen, aber auch, um sie aktiv bei ihren kommerziellen Aktivitäten zu unterstützen. Darüber hinaus will man die Landwirte, die ihre Betriebe z.B. im Umweltbereich an neue gesetzliche Normen anpassen müssen, finanziell unterstützen. Es ist auch wichtig, dass wir ausreichend Instrumente zur Hand haben, um Betriebe zu unterstützen, die ihr Produktionssystem ändern oder sich diversifizieren wollen.“



Sonja De Becker: „Unsere Landwirte benötigen eine für sie machbare, realistische Politik.“

Den eingeschlagenen Weg zu Ende führen!

Es bedarf aber noch großer Anstrengungen bis die neue Gemeinsame Agrarpolitik endgültig geschnürt ist. Bei der Auslegung und Umsetzung müssen die Landwirte zentral stehen und man muss ihnen Flexibilität und Anreize bieten.

Der Bauernbund begrüßt grundsätzlich die Position, die der EU-Agrarministerrat im Hinblick auf die zukünftige GAP einnimmt. In unseren Augen stellt der Kompromiss einen Schritt in die richtige Richtung dar. Es ist höchste Zeit, dass endlich Klarheit geschaffen wird. Die Landwirte müssen endlich erfahren, welche Instrumente ihnen in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen, um ihre Betriebe nachhaltiger aufzustellen.

Auch inhaltlich wird die richtige Richtung eingeschlagen, denn es ist von entscheidender Bedeutung, dass die GAP als stimulierendes Politikinstrument eingesetzt wird. Nur so kann sich der Landwirt als Unternehmer entsprechend den Möglichkeiten seines Betriebes an der Verwirklichung der von der GAP vorgegebenen Ziele mitarbeiten. Es ist deshalb wichtig, dass auf allen Ebenen weiter daran gearbeitet wird, dass der Landwirt im Fokus der Agrarpolitik steht. Dies beinhaltet, dass die Tragfähigkeit des Landwirten als Unternehmer nicht überfordert werden darf.

Der Bauernbund setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Erfüllung der Cross-Compli-

ance-Auflagen für die Betriebe praktikabel bleibt und sich die Kosten in Grenzen halten. Das gilt auch für die zukünftigen Ökoregelungen. Sonja De Becker: „Wir begrüßen, dass Schritte unternommen werden, die in diesen Krisenzeiten – man denke nur an Corona und Brexit – Sicherheit bieten. Es muss aber dafür Sorge getragen werden, dass der eingeschlagene Weg zu Ende geführt wird und den Landwirten eine für sie machbare, realistische Politik angeboten wird. Nur dann können unsere Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe ihre Bemühungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit erfolgreich fortführen.“

Neben den ökologischen Maßnahmen schenkt der Vorschlag auch der wirtschaftlichen Unterstützung der Betriebe und speziell der Junglandwirte Aufmerksamkeit. „Es wird allzu oft vergessen, dass die GAP auch ein wirtschaftliches Ziel verfolgen muss. Das ist unverzichtbar, damit unsere Betriebe widerstandsfähig bleiben und den Belastungen standhalten können. Ohne entsprechende Förderinstrumente wird die GAP ihren Zweck nicht erfüllen können“, betont Sonja De Becker.

Auch Copa und Cogeca zufrieden

Auch Copa und Cogeca äußern sich zufrieden über die vorliegenden GAP-Vorschläge. Diese seien nicht perfekt, aber sie stellten einen Kompromiss dar, der es Landwirten und Genossenschaften ermögliche, nach vorne zu blicken, in ihre Produktion zu investieren und grüner zu werden. Die EU-Parlamentarier hätten verantwortungsvoll entschieden und mit einer klaren Mehrheit von 503 Stimmen unterstrichen, dass die Landwirtschaft keine Frage der Ideologie oder einer Revolution sein sollte, sondern Gegenstand einer Anpassung und eines Übergangs. Die europäischen Landwirte und die landwirtschaftlichen Genossenschaften hätten das Signal verstanden und machten sich weiter an die Arbeit, um die zentralen Ziele der zukünftigen GAP zu verwirklichen. „Die Landwirte sind darauf angewiesen und verlassen sich darauf, dass die Fortführung dieses Prozesses in den Trilog-Verhandlungen im Geiste der Zusammenarbeit verläuft“, so Copa und Cogeca in einer gemeinsamen Pressemitteilung.

Nein, das ist kein Greenwashing

Kaum haben Ministerrat und EU-Parlament ihre jeweiligen Vorschläge für die Gestaltung der nächsten GAP formuliert, da hagelt es auch schon scharfe Kritik vonseiten der (selbsternannten) Umweltschutzorganisationen. Copa und Cogeca haben unverzüglich mit einer Richtigstellung reagiert.

Wie kann man behaupten, dass die GAP-Vorschläge des EU-Parlament ein Greenwashing seien, wenn man sich vor Augen hält, vor welche immensen Herausforderungen die europäischen Landwirte und die landwirtschaftlichen Genossenschaften gestellt werden, so die beiden europäischen Dachorganisationen:

- > 30% der Gelder sind Öko-Regelungen vorbehalten, die nicht nur dem Umwelt- und Klimaschutz gewidmet sind, sondern auch Verbesserungen beim Tierwohl vorsehen – dies geht über den ursprünglichen Kommissionsvorschlag hinaus.
- > Mittels der Öko-Regelungen müssen die Landwirte zuverlässige Fortschritte in einer Vielzahl von umwelt- und klimarelevanten Bereichen verwirklichen, u. a. Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen, Steigerung von Kohlenstoffspeicherung, Verbesserung der Wasserqualität, Reduzierung von Bodenerosion, Emissionsreduzierung, Verbesserung und Schutz der Biodiversität, Reduzierung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, Verbesserung des Tierwohls, Nährstoffmanagementpläne, Verbesserung, Erhalt von Feucht- und Torfgebieten usw.
- > 10% der landwirtschaftlichen Flächen sollen nichtproduktiven, biodiversitätsfördernden Landschaftselementen vorbehalten werden. Lediglich die Hälfte dieser Zielvorgabe wird durch Öko-Regelungen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen unterstützt, die andere Hälfte müssen die Landwirte ohne zusätzliche Unterstützung erbringen.
- > Weniger Unterstützung für Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen. Diese Gebiete sind ein lebenswichtiger Bestandteil des ländlichen Raums und ihre Bestandsfähigkeit, ihre gesellschaftliche Dynamik und ihr Erhalt werden nur durch die Finanzierung der GAP gewährleistet.

- > Erhalt von Dauergrünland auf nationaler, regionaler, subregionaler und betrieblicher Ebene mit einer maximalen Abweichung von 5% (ohne zusätzliche Unterstützung);
- > wirksamer Schutz der Feucht- und Torfgebiete (ohne zusätzliche Unterstützung);
- > Umsetzung der Fruchtfolge ohne Berücksichtigung von Betriebsgröße, Dauerkulturen und Unterwasserkulturen (ohne zusätzliche Unterstützung);
- > Umsetzung neuer Grundanforderungen an die Betriebsführung in den Bereichen Wasserpolitik, Tierkrankheiten und nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ohne zusätzliche Unterstützung).

.....
**Die Falschmitteilungen
in den Medien
überschreiten
(vorsätzlich)
viele Grenzen!**
.....

Wie kann jemand mit echten Kenntnissen über die landwirtschaftliche Praxis sagen, dies sei nichts, dies sei der Erhalt des Status quo? Wenn diese GAP nicht vom EU-Parlament vorangebracht worden wäre, würde in den kommenden Jahren überhaupt kein Fortschritt erzielt werden! Letztendlich sieht die Realität so

aus, dass die Landwirte trotz all der Kritik, trotz der durch den Klimawandel entstandenen Komplexität, trotz geringer Einkommen und trotz der gravierenden Auswirkungen der COVID-19-Krise und des Brexits ihre Anstrengungen kontinuierlich verstärken.

Bei allem Respekt für gewisse Aktivisten, von denen die meisten die landwirtschaftliche Realität nie mit eigenen Augen erlebt haben – wir werden für Millionen von EU-Landwirten weiterhin entschlossen einen Übergang verteidigen, welcher die landwirtschaftliche Produktion mit Umweltschutz unter einen Hut bringt. Die Botschaften und die unglaublich zahlreichen Falschmitteilungen in den sozialen Medien und in der Presse, die sich gegen die Agrargemeinschaft richten, haben (vorsätzlich) viele Grenzen überschritten und wir werden zeitig darauf reagieren. Allem Druck und allen Einschüchterungen zum Trotz haben die Europa-Abgeordneten eine verantwortungsvolle Position bezogen, die den Landwirten rasch ein klares Rahmenwerk für ihre Tätigkeit bieten und ihnen die notwendige Stabilität geben wird, die erforderlich sind, um voranzuplanen, zu investieren und die gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen und gleichzeitig für sich selbst und ihre Familien einen Lebensunterhalt verdienen zu können.

.....
Pressemitteilung Copa-Cogeca

Es bedarf einer starken (Land-)Wirtschaft

In der vergangenen Woche haben sowohl das EU-Parlament als auch der Agrarrat ihre Position im Hinblick auf die zukünftige gemeinsame europäische Agrarpolitik (GAP) festgelegt. Grundsätzlich ziehen beide EU-Instanzen an einem Strang; die Unterschiede liegen eigentlich nur im Detail.

Mit der Positionierung der beiden Institutionen ist deutlich, welche Richtung man der GAP gibt. Nach drei Jahren des Hin- und Herpendelns zeichnet sich für die Landwirte endlich ab, worauf sie sich in den kommenden Jahren einzustellen haben. Unsere Position in der ganzen Angelegenheit kann deutlicher nicht sein: Mehr leisten mit weniger Mitteln ist ein Ding der Unmöglichkeit. Mit anderen Worten: Immer höhere Umweltzielvorgaben und immer mehr Cross-Compliance-Anforderungen, die unweigerlich die Kosten für die Betriebe in die Höhe treiben, sind unvereinbar mit einer Beschneidung der finanziellen Mittel. Das gilt umso mehr als der Markt nicht die erforderlichen Erlöse abwirft und die EU darüber hinaus auch noch Tür und Tor für Produkte aus Drittländern öffnet, die nicht die gleichen Produktionsstandards erfüllen müssen wie die Erzeugnisse unserer europäischen Landwirte. Das passt nicht unter einen Hut.

Die Beibehaltung des Budgets für die Direktbeihilfen ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung; auf diese Unterstützung können unsere Familienbetriebe, die eine Fülle von gesellschaftlich relevanten Dienstleistungen erbringen, nicht verzichten. Gewiss haben unsere hart arbeitenden Bauernfamilien starke Schultern, aber ihre Belastbarkeit kennt Grenzen; diese Schultern dürfen nicht überstrapaziert werden, sonst brechen sie ein.

Leistungen werden schlechtgeredet

Bei schrumpfenden finanziellen Mitteln ist es umso wichtiger, dass die Unterstützung den aktiven, den echten Landwirten zugutekommt und die Junglandwirte nochmals zusätzlich extra unterstützt werden. Und was die grüne Architektur anbelangt, wenn sie einen Beitrag zu den Zielen der Farm-to-Fork-Strategie und des Green Deal leisten soll, so muss sie effizient und so strukturiert sein, dass jeder Landwirt sie in seine Betriebsabläufe integrieren und sie einen realen Einkommensfaktor darstellen kann.

Als Bauernbund reagieren wir vorsichtig positiv auf die GAP-Vorstellungen. Diese stellen einen Schritt in die richtige Richtung dar, aber es ist noch ein weiter Weg bis zu ihrer Umsetzung. Es bedarf noch viel weiterer Ausarbeitung und gesetzgeberischer Schritte. Mitentscheidend wird nicht zuletzt sein, wie das Ganze letztendlich auf (regionaler) Ebene umgesetzt wird. Vorerst kommt es aber darauf an, dass Parlament, Rat und Kommission sich auf einen Kompromiss einigen.

In den Medien geben derzeit die Natur- und Umweltorganisationen den Ton an. Sie nehmen für sich die Deutungshoheit in Anspruch, obwohl sie außer polemischen Slogans rein gar nichts zu bieten haben und alle Bemühungen der Landwirte und Garten-

bauer im Umweltbereich schlechtreden. Dabei blenden sie und ihre Mitläufer geflissentlich aus, dass Agrarpolitik nicht allein der Natur, dem Klima und der biologischen Vielfalt dienen kann, sondern auch einen wirtschaftlichen und sozialen Zweck erfüllen muss. Denn nur eine starke Landwirtschaft ist in der Lage, Lösungen für unsere Klima- und Umweltprobleme zu entwickeln und umzusetzen. Wir sind deshalb nicht gegen eine stärkere Ökologisierung, aber sie muss in jeden einzelnen Betrieb passen und die erbrachten Leistungen müssen angemessen honoriert werden.

.....
Die Hälfte der EU-Bürger ist der Meinung, dass die Landwirtschaft mehr Unterstützung verdient.
.....

Kein Business-as-usual

Der gemeine Bürger weiß die Anstrengungen und Leistungen unserer Landwirte zu schätzen. So geht aus den ersten Ergebnissen einer von der EU-Kommission durchgeführten Meinungsumfrage über Lebensmittel hervor, dass die Hälfte der EU-Bürger der Meinung ist, dass Landwirtschaft und Gartenbau mehr Unterstützung erfahren sollten. Das zeugt von einem gesunden Menschenverstand bei einem Großteil der Bevölkerung.

Ich möchte mit einem Zitat von Greta Thunberg abschließen: „Egal welche Klimaziele sich die EU für 2030 steckt, mit einer business-as-usual-Agrarpolitik können sie schlichtweg nicht erreicht werden“, schrieb die Klimaaktivistin auf Twitter. Es ist bedauerlich, dass von Greta weit und breit nichts zu sehen und nichts zu hören war, als wir nach Brüssel gezogen sind, um die EU-Institutionen davor zu warnen, dass der business-as-usual (sogar schrumpfende) Agrarhaushalt nicht auf die hochgesteckten Zielen und Herausforderungen abgestimmt ist, vor die man der Landwirtschaft stellt.

.....
Sonja De Becker, Bauernbund-Vorsitzende

Rechtliche Voraussetzungen werden geschaffen

Eine Gruppe hiesiger Rindviehhalter zeigt Interesse an einer Alternative zur Schlachtung ihrer Tiere in einem Schlachthof.

Alle bisherigen Bemühungen sind in erster Linie an den Auflagen gescheitert, die sich aus der (europäischen und nationalen) Hygiene- und Lebensmittelsicherheitsgesetzgebung ableiten.

Für eine stressfreie Tötung in gewohnter Umgebung sprechen sowohl Tierschutz- als auch Qualitäts- und Marketingargumente. Gemäß den geltenden europäischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs dürfen Nutzhuftiere jedoch nur in einem zugelassenen Schlachthof geschlachtet werden (Not- schlachtungen sind von dieser Regel ausgenommen). Diese Auflage soll nunmehr gelockert werden, wie der ostbelgische EU-Abgeordnete Pascal Arimont (CSP-EVP) und die Regionalabgeordneten Anne Kelleter (Ecolo) und Christine Mauel (PFF-MR) nach einem Austausch mit den zuständigen Beamten der EU-Kommission in Erfahrung bringen konnten.

Unter hohen Auflagen

Es ist geplant, dass man den Mitgliedstaaten erlaubt, mobile Schlachtwagen für das Schlachten von Paarhufern (Rinde, Schafe, Ziegen, Schweine...) vor Ort im Herkunftsbetrieb zuzulassen. Hintergrund ist die „Farm to Fork“-Strategie der EU-Kommission für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem, die u.a. auf eine Verbesserung des Tierschutzes abzielt. Gleichzeitig muss aber eine maximale Lebensmittelsicherheit gewährleistet sein, weshalb die Hofschlachtung an strengste Hygieneauflagen geknüpft wird. Dazu zählen u.a. dass die Betäubung und das Schlachten durch eine sachkundige Person und im Beisein eines Amtstierarztes durchgeführt werden müssen, dass das Blut aufgefangen wird, dass der Kadaver schnellstmöglich im Schlachthof angeliefert und dort unverzüglich weiterverarbeitet wird.

Schlachthöfe sind gefragt

Mit der anstehenden Anpassung schafft die EU zwar die rechtliche Voraussetzung für Hofschlachtungen, aber damit ist noch keineswegs sichergestellt, dass die Weide- oder Hofschlachtung auch tatsächlich Realität wird. Zuerst einmal liegt der Ball bei der nationalen und regionalen Politik und bei der FASNK, die sich grundsätzlich positionieren müssen, ob sie die Hofschlachtung in Belgien zulassen. Anschließend sind die Schlachthöfe gefordert, denn nur sie sind befugt, einen Schlachtwagen zu betreiben und letztendlich eine Hofschlachtung anzubieten. Bei ihrer Entscheidung wird der wirtschaftliche Aspekt den Ausschlag geben, wobei neben den Kosten einer mobilen Infrastruktur auch die logistische Herausforderung, die ange-

lieferten Kadaver schnellstmöglich in die Verarbeitungskette zu integrieren, eine entscheidende Rolle spielen dürfte. Rechnet man schließlich auch noch die Honorare für die Personen hinzu, die bei der Schlachtung anwesend sein müssen, dann dürfte sich der gesamte Prozess für den Viehhalter erheblich verteuern.

Machbarkeitsstudie in der Mache

Ob überhaupt ein Interesse – seitens der Viehhalter, der Schlachthöfe, des Handels und der Verbraucher – an Fleisch aus Hofschlachtungen besteht, ob eine solche Schlachtkette technisch machbar ist und ob sich das Ganze für den Viehhalter überhaupt rechnet, soll eine Machbarkeitsstudie klären, die die Wallonische Region in Auftrag gegeben hat. „Ziel ist es, konkrete Möglichkeiten für die Entwicklung des Schlachtens im landwirtschaftlichen Betrieb für verschiedene Tierarten zu ermitteln. Denn neben der gesetzlichen Grundlage muss auch die Rechnung für die Landwirte unter dem Strich stimmen“, betont Anne Kelleter. Und ihre Kollegin Christine Mauel ergänzt: „Es ist extrem wichtig, von Beginn an auch die Schlachthöfe mit ins Boot zu holen. Denn ohne sie kann das Fleisch später nicht verarbeitet und weiterverkauft werden“. Und Pascal Arimont freut sich: „Mit dieser Initiative fördert der Gesetzgeber nicht nur das Tierwohl, sondern auch die regionale Wirtschaft durch die Stärkung von Kreisläufen.“

.....

Helmuth Veiders



.....

Am Schlachthof
geht kein
Weg vorbei.

.....



.....
 Man muss
 sich auf eine
 zunehmende
 Wolfspopulation
 einstellen.

RÜCKKEHR DES WOLFES

Was kommt auf die Viehhalter zu?

Im Sommer hat die Rückkehr des Wolfes in unsere Gegend für sehr viel Aufregung gesorgt. Erst war in Nidrum ein Wolf in einen Stall eingedrungen und hatte dort zwei junge Kälber gerissen. Kurze Zeit später fielen demselben Wolf im Ourltal in Stoubach an der Grenze zu Rheinland-Pfalz mehrere Schafe zum Opfer. Was kommt noch alles auf die Viehhalter zu?

Auf Initiative des Leiters des Forstamtes Elsenborn, René Dahmen, hat kürzlich ein Treffen von Wolfsexperten der Wallonischen Region, hiesigen Forstbeamten und Vertretern der Landwirtschaft zum Thema Wolf stattgefunden. Konkret ging es darum, zu erörtern, wie man in Sachen Wolf besser und gezielter mit den Landwirten kommunizieren kann. Denn, daran ließen die Beamten und Forscher keinen Zweifel, man werde sich auf eine steigende Anzahl Wölfe – ob Einzeltiere, Paare oder gar Rudel – in der Region einstellen müssen. Als Einstieg wurde der Wissensstand in Sachen Wolf in Wallonien und in den benachbarten Regionen vorgestellt.

Auf Expansionskurs

In Europa ist der Wolf über Jahrhunderte immer weiter zurückgedrängt worden. Aus West- und Mitteleuropa ist die Art praktisch ganz verschwunden, abgesehen von einigen abgelegenen Rückzugsgebieten, in denen kleine Populationen überlebt haben (italienische Abruzzen, Nordwestspanien,

Polen, Rumänien...). Seit 1979 (Berner Konvention) steht die Art unter Schutz und dieser Status ist 1992 mit der europäischen Habitat-Richtlinie noch einmal verstärkt worden. Seither haben sich die Reliktpopulationen allmählich erholt und die Art befindet sich auf einem deutlichen Expansionskurs Richtung Westeuropa. So wurde Frankreich 1992 wieder vom Wolf besiedelt, Deutschland erst wieder im Jahr 2000. Seither hat die Wiederbesiedlung kontinuierlich an Dynamik gewonnen. In Belgien wurde der erste sichere Nachweis eines Wolfes 2011 in der Nähe von Beauraing (Provinz Namür) erbracht. Neun Jahre später, 2020, kamen auf dem Truppenübungsplatz von Leopoldsborg (Provinz Limburg) erstmals seit geschätzten zwei Jahrhunderten wieder Wolfswelpen zur Welt.

Nicht nachgeholfen

Bei dem Treffen in Bütgenbach betonten die anwesenden Wolfsexperten nachdrücklich, dass es sich bei der Rückkehr

des Wolfs nach Belgien um eine natürliche Wiederbesiedlung handelt, die auf das bemerkenswerte Ausbreitungspotenzial der Art zurückzuführen sei; keinesfalls hätte der Menschen dabei direkt nachgeholfen. Als Beleg führten sie die Wölfin Naya an, die sich im Januar 2018 in Flandern niedergelassen hat, mehr als 700 km von ihrem Geburtsort in Deutschland entfernt. Ihre Reiseroute konnte dank des GPS-Halsbands, mit dem das Tier ausgestattet war, mit großer Genauigkeit rekonstruiert werden.

Als weiteren Beleg werten die Forscher die Zahl der Wölfe, die dem Straßenverkehr zum Opfer fallen. So wurden im vergangenen Jahr in Deutschland 97 überfahrene Wölfe gezählt (und tatsächlich dürften es noch viel mehr gewesen sein). Diese beeindruckende Zahl zeige deutlich die Expansionsdynamik der Art und infolgedessen müsse man sich auf eine wachsende Anzahl von Wölfen gefasst machen, die unsere Region auf der Suche nach neuen Territorien durchqueren und von denen



sich auch das eine oder andere Exemplar in der Region niederlassen dürfte. Dass diese Wanderbewegungen bereits seit geraumer Zeit im Gange sind, davon zeugen die Nachweise der Art in der jüngeren Vergangenheit: insgesamt sind es deren acht, aber die Wolfexperten sind überzeugt, dass die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher ist. Derzeit sind in Belgien drei Wölfe sesshaft (Akéla im Hohen Venn sowie das Paar August und Noëlla bei Leopoldsborg), aber daraus kann auch schnell ein Dutzend oder mehr werden.

Ein Opportunist

In Sachen Beutespektrum ist der Wolf ein Opportunist; er holt sich die Beute, die

sich ihm am meisten anbietet und die am einfachsten zu fassen ist. Dies erklärt, weshalb Venn-Wolf Akéla aus Sicht der Viehhaltung fast wie ein sanftes Schaf daherkommt: In den 2,5 Jahren Anwesenheit in seinem wildreichen Territorium hat er sich nur neun Schafsrissen zuschulden kommen lassen. Dies ist bemerkenswert wenig angesichts der Tatsache, dass er für seine Ernährung alle drei bis fünf Tage eine mittelgroße Beute (Reh, Frischling/Überläufer,...) schlagen muss (75 bis 120 Beutetiere pro Jahr). Bei einem Schnitt von 4,5 Rissen pro Jahr bringt es Akéla somit auf einen „Schafanteil“ von 4 bis 6% an seinem Beutespektrum. Es muss aber bezweifelt werden, dass es dabei bleibt, sollte die Wolfdichte merklich steigen. Wenn dann das Wildangebot nicht reicht, wird der Wolf entweder wieder abwandern oder sich auf andere Beutetiere verlegen. Und in Ermangelung von Schafen können das nur Rinder sein! Ist das Schwarzmalerei? Ein Blick auf die Situation in anderen Teilen des (neuen) westeuropäischen Verbreitungsgebiets des Wolfs gibt Anhaltspunkte. So meldet z.B. Deutschland für 2019 bei 150 Wolfsterritorien (davon 106 Meuten und 32 Paaren) 900 Übergriffe auf Nutztieren, bei denen knapp 3.000 Tiere gerissen wurden bzw. so schwer verletzt wurden, dass sie getötet werden mussten. Überwiegend



Schutzzäune für Rinderherden sind utopisch.



„Ein gefundenes Fressen für den Venn-Wolf?“

Wie mit Problemwölfe umgehen?

Ein Absatz des Aktionsplans ist dem Umgang mit Problemwölfen à la Billy gewidmet, die wiederholt in kurzen Abständen Nutztiere reißen, sich nicht durch Herdenschutzmaßnahmen aufhalten lassen und sogar nicht davor zurückschrecken, auf der Suche nach leichter Beute in Stallungen oder andere Gebäude einzudringen. Derartige Situationen müssten von Fall zu Fall erörtert werden und bei Bedarf könnten die Behörden „angemessene und progressive Maßnahmen zur Abschreckung“ ergreifen, heißt es dazu im Wolfaktionsplan. Die hiesigen hohen Forstbeamten vertreten da eine viel radikalere Position. Bei dem Treffen in Bütgenbach sprachen sie sich resolut dafür aus, in

.....

Die hiesigen Forstbeamten: „Problemwölfe à la Billy sofort abschießen!“

.....

derartigen Fällen sofort ohne Wenn und Aber den Abschussbefehl zu erteilen ... und auch auszuführen. Denn, so ihr Hintergedanke, das Ausschalten von Problemwölfen ist der beste Gefallen, den man dieser Tierart tun kann, selbst wenn – oder vielmehr gerade dann – die Art noch keinen „guten Erhaltungszustand“ erreicht hat. Denn ein gutes Image ist der Art förderlich, während ein unverbesserliches „schwarzes Schaf“ ihr nur schaden kann. Davon versucht man auch die zuständige Ministerin Tellier zu überzeugen.

handelte es sich dabei um Schafe und Ziegen (88,5%), aber es waren auch 127 Rinderartige (hauptsächlich Kälber) darunter.

Befürchtungen

Die Rückkehr des Wolfes wirft deshalb bei den Viehhaltern eine Reihe von Bedenken und Befürchtungen auf. Wallonien glaubt, dem mit einem Wolfsaktionsplan begegnen zu können, der für sich den Anspruch erhebt, „ein ausgewogenes Zusammenleben zwischen Mensch und Wolf zu ermöglichen“.

Der Wolfsplan beinhaltet eine Entschädigungsregelung für gerissene Nutztiere. Diese greift auch, wenn der Wolf explizit als „Täter“ nachgewiesen werden kann. Der Entschädigungsbetrag wird von einem unabhängigen Experten unter Berücksichtigung von Kriterien wie Alter, Rasse oder genetischer Wert des Tieres festgelegt. Auch Tierarztkosten werden bis zum Wert des Tieres übernommen.

Vorbeugen?

Ein anderer Aspekt des Plans mag gut gemeint sein, aber er geht weitgehend an der landwirtschaftlichen Realität in Eifel

und Ardennen vorbei: die Beihilfen für die Errichtung von Schutzzäunen. Wolfssichere Schutzzäune mögen für (kleinere) Schafbestände eine realistische Maßnahme sein, für Rinderherden sind sie es wegen des Umfangs der Viehweiden nicht. Glaubt man den Experten, dann besteht auch in diesem Bereich kein Bedarf, denn Risse von ausgewachsenen Kühen, größeren Jungrindern und selbst jüngeren Kälbern würden selbst im Fall einer größeren Wolfsdichte im Eifel-Ardennen-Raum die Ausnahme bleiben. Was nach unserer Einschätzung jedoch nicht ausschließt, dass ein Wolf zur Jagd auf eine Rinderherde ansetzt und diese in Panik versetzt. Die Probleme, die sich daraus für den Viehhalter bezüglich des Umgang mit der schreckhaften Herde ergeben, kann man nicht mit Geld aufwiegen, wie Erfahrungen aus Deutschland und Frankreich zeigen. Wie man den betroffenen Viehhaltern in einem solchen Fall zu Hilfe zu kommen gedenkt, darüber schwiegen sich bei dem Treffen in Bütgenbach anwesenden Verwaltungsbeamten und Wolfsexperten aus.

.....
Helmuth Veiders

Billys Spur der Verwüstung

Zwei Wolfsangriffe haben in letzter Zeit im deutschsprachigen Raum für viel Aufsehen gesorgt. Beide gehen auf das Konto des aus Norddeutschland stammenden Wolfes Billy. Dieser streunte im April und Mai durch die Niederlande, wo er acht Schafherden angriff und dabei 39 Tiere riss. Im Juni erreichte er Flandern (Region Turnhout), wo er durch drei Angriffe auf Schaf- und zwei auf Rinderherden auffiel. Anfang Juli wurde er in Voeren gesichtet, bevor er am 10. Juli in Nidrum in einen Stall eindrang und dort zwei Kälber attackierte. Bereits zwei Tage später gingen in Stoubach fünf tote Schafe auf sein Konto. Von da aus zieht sich seine blutige Spur weiter bis in die Vogesen (20 gerissene Schafe und 15 gerissene Rinder), wo man dann dem Spuk ohne lange zu fackeln ein Ende bereitete.



WERKERS

KLAUENPFLEGE IM HERBST

Gesunde Klauen sind eine wesentliche Grundvoraussetzung, um das Leistungspotenzial von Milchkühen auszuschöpfen. Klauenpflege ist unerlässlich.

Für alle Landwirte, die diese Arbeit an Dritte abtreten möchten, bietet der Verband der landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienste "WERKERS" auch in diesem Herbst wieder eine Klauenpflegeaktion an.

In der Woche vom **16. bis zum 20. November** werden professionelle Klauenpfleger aus Flandern im hiesigen Raum arbeiten. In modernen Pflegeständen werden die Tiere schonend und ruhig behandelt.

Anmeldungen bis spätestens 10/11/2020 telefonisch bei Joseph Hermann unter Tel. 0496/80.67.01 oder 080/22.83.70

WERKERS.BE





TIERSCHUTZ UND -WOHLBEFINDEN

Ein holpriger Weg

Es gibt viele Momente im Leben eines Tieres, die Stress mit sich bringen. Man denke z.B. nur an das Einfangen, das Umtreiben oder tierärztliche Behandlungen. Eine der Erfahrungen, die Nutztiere am stärksten belasten, ist zweifellos der Transport. Es liegt daher in der Verantwortung eines jeden, diese Prozedur so reibungslos und tierfreundlich wie möglich zu gestalten.

Jeder Transport von Tieren, egal ob über kurze oder lange Distanzen, sollte so organisiert und durchgeführt werden, dass das Wohlbefinden der Tiere bestmöglich gewährleistet ist. Das belgische Gesetz von 1986 ist in dieser Hinsicht unmissverständlich: „Niemand darf, außer in Fällen höherer Gewalt, eine Handlung vornehmen, die unnötigerweise zum Tod, zu Verstümmelungen oder zu Verletzungen eines Tieres führt oder ihm Schmerzen verursacht“. Beim Transport von Tieren müssen deshalb alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, damit dieser so reibungslos und schonend wie möglich abläuft.

Im Jahr 2005 hat die EU strenge Vorschriften und Auflagen für Tiertransporte erlassen: die Transportverordnung 1/2005. Diese gilt für Rinder, Schafe, Zie-

gen, Schweine und Pferde. Hinzu kommt, dass bereits seit 1964 ein Gesetz in Kraft ist, das den Transport von kranken oder in ihrer Bewegung beeinträchtigten Rindern und Schweinen untersagt. Die Verordnung von 2005 ist eine der ersten europäischen Gesetzgebungen, die spezifisch auf den Tierschutz abzielt. Ihre Bestimmungen stehen über der nationalen Gesetzgebung und zudem sind die sofort, d.h. ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung, in allen Mitgliedstaaten in Kraft getreten. Im Prinzip gelten damit EU-weit einheitliche Regeln. Im Prinzip, denn eine Studie, die 2018 vom EU-Parlament in Auftrag gegeben wurde, deckt deutliche Unterschiede bei der Umsetzung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten auf.

Kontrolle und Ahndung von Verstößen

Seit der 6. Staatsreform sind die Regionen für den Tierschutz zuständig. Bis dahin waren die FASNK (und teilweise sogar die Zollbehörden) für die Kontrolle diverser Aspekte der Tierschutzes im landwirtschaftlichen Bereich zuständig, u.a. beim Transport oder in den Schlachthöfen. Mit der Regionalisierung ist auch Bewegung in die juristischen Konsequenzen von Verstößen gegen die Tierschutzbestimmungen gekommen. Vorher wurden protokollierte Verstöße zwar an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, aber nur in wenigen schwerwiegenden Fällen wurde ein juristisches Verfahren eingeleitet; das Gros der Anzeigen landete wegen Überlastung der Gerichte im Papierkorb. Erschwerend war zudem, dass Verstöße laut der föderalen Gesetzgebung nicht mit Verwaltungsstrafen geahndet werden konnten. Dies ist nach der Regionalisierung wohl möglich.

Neben Tierärzten und Inspektoren von Dienststellen mit speziellen Befugnissen in der Tierschutzthematik können Verstöße gegen das Tierschutzgesetz auch von lokalen Polizeibeamten festgestellt und protokolliert werden. Von einer echten „Tierpolizei“ kann (noch) keine Rede sein, aber die Wahrscheinlichkeit, dass Verstöße aufgedeckt und Konsequenzen nach sich ziehen, ist seit der Regionalisierung deutlich gestiegen.

Auf dem Prüfstand

Die gesellschaftlichen Anforderungen in Sachen Tierschutz und Tierwohl befinden sich immer im Wandel. Ist die Transportverordnung von 2005 dann noch zeitgemäß? Die EU-Kommission hat diese Thematik jedenfalls in ihre Farm-to-Fork-Strategie einfließen lassen. Die Transportverordnung, die Schlachtverordnung 1099/2009 sowie die Richtlinien für Schweine, Kälber, Legehennen und Masthähnchen sollen deshalb auf den Prüfstand. Die Erfahrung lehrt, dass dabei gewöhnlich eine Verschärfung der Auflagen herauskommt.

Transportfähig oder nicht

Die europäische Transportverordnung ist eindeutig: Nur transportfähige Tiere dürfen transportiert werden und die Transportbedingungen müssen so gestaltet sein, dass die Tiere weder verletzt werden noch unnötigerweise Schmerzen erleiden. Entfernung und Transportdauer sind dabei unerheblich. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist beim Be- und Entladen angebracht; bei diesen Vorgängen ist das Risiko, dass gegen die Tierschutzbestimmungen verstoßen wird, am größten.

Ein Tier gilt als transportfähig, wenn es sich selbständig und stress- und schmerzfrei fortbewegen kann. Diese Definition kann zu Diskussionen Anlass geben, denn es gibt keine objektiven Sensoren, die messen können, ob eine Tier Schmerzen verspürt und wie stark diese sind. Viehzüchter und Tierärzte, aber auch erfahrene

Kontrolleure und Inspektoren kennen aber die unterschiedlichen Schmerzsignale, die Rinder, Schweine, Pferde, Schafe ... von sich geben. Aber selbst bei Symptomen wie Lahmheit oder Wunden ist es nicht immer evident zu beurteilen, ob das Tier transportfähig ist oder nicht. Die Transportverordnung besagt zwar, dass in Zweifelsfällen ein Tierarzt zu Rate gezogen werden sollte, aber sie schweigt sich darüber aus, ob diese Beurteilung verbindlich ist oder nicht.

Natürlich ist auch wichtig, dass das Transportmittel tiergerecht ausgerüstet ist. Auch müssen Be- und Entladeeinrichtungen, z.B. im Schlachthof, bestimmte Anforderungen erfüllen, was auch streng kontrolliert wird. Und für gewerbliche und Langstreckentransporte muss das Begleitpersonal Sachkunde beim Umgang mit Tieren nachweisen. Hochträchtige Tiere unterliegen einem Transportverbot. Werden Verstöße festgestellt, dann wird in der Regel eine Geldstrafe verhängt, z.B. wenn im Schlachthof oder in einer Sammelstelle festgestellt wird, dass ein Rind oder eine Kuh sich im letzten Trächtigkeitsmonat befindet. Für neugeborene Kälber gilt, dass der Nabel vollständig verheilt sein muss.

Stetige Weiterentwicklung

Im Amsterdamer Vertrag von 1999 werden Tiere erstmals als „fühlende, empfindsame Wesen“ qualifiziert und die EU legte den Mitgliedstaaten nahe, nationale Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes zu ergreifen. Der Lissabon-Vertrag von 2009 bildete dann einen echten Meilenstein für den Tierschutz, widmete er doch diesem Thema einen ganzen Vertragsartikel. Dies öffnete die Tür für eine strengere

nationalen Gesetzgebung, Forschungsgelder und Folgegesetzesinitiativen auf europäischer Ebene. Im Vertrag heißt es: „Die EU und die Mitgliedstaaten tragen den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung.“ Auch wurde beschlossen, Tierschutz und Tierwohl befinden sich nicht auf die geläufigsten Nutztiere zu beschränken, sondern auch Haus-, Versuchs-, Zoo- und Wildtiere einzubeziehen. Heutzutage verfolgt man in ganz Europa einen Ansatz, der auf den sog. fünf Freiheiten basiert. Diese fünf Regeln sind allgemein als Grundbedürfnisse der Tiere anerkannt und werden bei der Ausarbeitung neuer Gesetze viel strenger beachtet: Freiheit von Hunger und Durst und unsachgemäßer Fütterung; Freiheit von Unbehagen; Freiheit von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten; Freiheit von Angst und Leiden; Freiheit zum Ausleben artspezifisches Verhaltens.

Tierrechte haben einen höheren Stellenwert als Menschenrechte.

Immer höhere Anforderungen

Die Sichtweise auf Tierschutz und Tierwohl befindet sich im Laufe der Zeit gewandelt und man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass der Kampf für die Tierrechte vielfach einen höheren Stellenwert hat als der Einsatz für die Menschenrechte. Z.B. forderten 2018 über eine Million Unterzeichner einer Petition strengere gesetzliche Auflagen für den Transport von Nutztieren. Und prompt beschloss das EU-Parlament, einen Ausschuss einzurichten, um die Tiertransporte unter die Lupe zu nehmen. Damit wird Druck auf die EU-Kommission ausgeübt, die gesetzliche Auflagen weiter zu verschärfen. Denn viele Abgeordnete fordern, die Viehtransporte einzuschränken und strenger zu kontrollieren (GPS-Ortung der Fahrten, digitale Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten, Begrenzung der Fahrzeiten auf 8 Stunden ... bis hin zu Vorschriften für Drittländer).

Els Goossens und Nele Kempeneers



Neue BTV-Infektionen

Das Blauzungenvirus (BTV) wird durch Stechmücken übertragen, deren Populationen im Laufe des Sommers anwachsen. In diesem Jahr war der warme, nasse Spätsommer der Mückenaktivität besonders stark förderlich. Es überrascht deshalb nicht, dass mehrere europäische Länder in diesem Herbst wieder vermehrt BTV-Ausbrüche melden.

In Deutschland wurden am 15. Oktober zwei BTV-8-Herde aktenkundig, einer in Rheinland-Pfalz und einer im Saarland an der Grenze zu Frankreich. Auch das Großherzogtum Luxemburg meldet mehrere Herde unweit der Grenze zu Belgien. Auf dem gesamten französischen Staatsgebiet grassiert unterdessen neben dem Virustyp BTV-8 auch der Typ BTV-4. Die BTV-8-Situation in der Pyrenäen-Region gibt besonders Anlass zu Beunruhigung; bei diesen Ausbrüchen wurden sowohl bei Schafen als bei Rindern die typischen Krankheitszeichen (Fieber, Lahmheit, Verwerfen der Frucht...) in ausgeprägter Form gemeldet. Dies deutet darauf hin, dass sich das Virus genetisch verändert hat und dabei pathogener geworden ist (was aber noch durch weitere Untersuchungen bestätigt werden muss). Unterdessen wurden in Süd- und Südosteuropa (Nordmazedonien, Griechenland, Italien) seit August mehrere hundert Ausbrüche der Blauzungenerkrankung BTV-4 mit Symptomen wie Aborte und Fieber registriert. Für Belgien rechnet die FASNK für diesen Herbst mit Ausbrüchen, auch wenn es vorerst bei den bekannten 17 Herden mit Schwerpunkt im südlichen Landesteil bleibt. Flandern ist bisher von der Übertragung des Virus durch Mücken verschont geblieben; bei den beiden in Flandern aufgedeckten Herden handelte es sich bei den infizierten Rindern um Tiere, die in Wallonien angekauft worden waren. Wir appellieren, Rinder (und Schafe) in diesem Winter gegen BTV zu impfen und dabei die Nachimpfung (Rappel) nicht aus den Augen zu verlieren. Es ist ausreichend Impfstoff erhältlich, darunter ein Kombi-Impfstoff, der Schutz gegen die beiden BTV-Typen 8 und 4 bietet.

West-Nil-Fieber in den Niederlanden

Das West-Nil-Fieber ist eine Viruserkrankung, die ihren Ursprung in Afrika hat. Wie die Blauzungenerkrankung wird der Erreger des West-Nil-Fiebers durch Stechmücken übertragen, aber auch Wildvögel können zur Verbreitung der Krankheit beitragen. In den Niederlanden ist das West-Nil-Fieber erstmals bei einem Mensch diagnostiziert worden, der wahrscheinlich von einer infizierten Mücke gestochen wurde. Bereits vorher waren in derselben Region drei Vögel und mehrere Mücken positiv auf das Virus getestet worden.

Das West-Nil-Fieber verläuft in der Regel normalerweise harmlos und symptomlos. Lediglich in seltenen Fällen kann bei vorerkrankten Personen eine Meningitis ausgelöst werden. In Südeuropa führt das Virus seit einigen Jahren zu Erkrankungen, die mitunter tödlich verlaufen. Die meisten Nutztiere sind unempfindlich gegen das Virus, lediglich Pferde erkranken gelegentlich ernsthaft.

Wachsamkeit für HPAI

Aus Westrussland und Kasachstan wurden seit Juli mehrere Ausbrüche der hochpathogenen Vogelgrippe (HPAI) des Typs H₅N₁ sowohl bei Wildvögeln als auch in Geflügelhaltungen gemeldet. Die FASNK fordert die Geflügelhalter deshalb zu erhöhter Wachsamkeit und strenger Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen auf. Denn die betroffene Region liegt an einer wichtigen europäischen Vogelzugroute und in den letzten Tagen wurde dort eine erhöhte Migrationsaktivität in Richtung Europa beobachtet. Das Risiko einer Infektion von Wildvögeln und Nutzgeflügel in den kommenden Monaten ist real, vor allem in Feuchtgebieten und an den Küsten Polens, Deutschlands und der Niederlande.

.....
Els Goossens, Bauernbund



Vorschuss auf Beihilfen der 1. Säule ausgezahlt

Die Verwaltung hat Ende vergangener Wochen einen Vorschuss von 70% von allen Komponenten der Betriebsprämie 2020 mit Ausnahme der Vergrünungskomponente ausgezahlt.

> Für die Basisprämie beläuft sich der Vorschuss auf 70% des Gesamtwerts aller aktivierten Basisprämienrechte.

> In Sachen Umverteilungsprämie wurden 86,80 Euro für die erste 30 ha überwiesen (entsprechend 70% des provisorischen Gesamtbetrags von 124 Euro/ha).

> Junglandwirte haben darüber hinaus 63,90 Euro/ha erhalten (70% von 91,25 Euro/ha).

> Bezüglich der gekoppelten Rinderprämien beläuft sich der Vorschuss auf 126,3 Euro für Fleischkühe, 122,5 Euro für Zweinutzungskühe und 19,4 Euro für Milchkühe.

Antrag auf ASP-frei-Status ist gestellt

Belgien hat beim Internationalen Tierseuchenamt (OIE) einen Antrag auf erneute Zuerkennung des Status ASP-frei eingereicht. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um dem einheimischen Schweinesektor wieder eine Zukunftsperspektive zu bieten.

Vor mehr als zwei Jahren, im September 2018 wurden die ersten Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen in der Provinz Luxemburg festgestellt. Logischerweise hat dies zum Verlust des ASP-frei-Status geführt, woraufhin die meisten Abnehmerländer außerhalb der EU ihre Grenzen für belgisches Schweinefleisch geschlossen haben. Für den belgischen Schweinesektor stellte dies ein enormer finanzieller Schlag dar, dessen Folgen bis heute spürbar sind.

Die ASP stellt für den Menschen keinerlei Gesundheitsgefahr dar, für Schweine ist die hochansteckende Krankheit dagegen tödlich. Dank der Einhaltung strikter Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen ist es gelungen, ein Überspringen der Seuche auf Hausschweine zu verhindern. Nichtsdestotrotz war der wirtschaftliche Schaden für den Sektor enorm. Die von der wallonischen Regierung ergriffenen Bekämpfungsmaßnahmen haben sich als

wirkungsvoll und erfolgreich erwiesen. Zwar wurden noch bis Anfang März Knochenreste von Wildschweinen gefunden, die Monate zuvor an ASP verendet waren, aber das letzte ASP-positive Wildschwein in den abgegrenzten Gebieten datiert vom 11. August 2019. Trotzdem haben die meisten Drittländer ihre Importbeschränkungen für belgisches Schweinefleisch bis heute beibehalten. Den belgischen Schweinehaltern blieb in all dieser Zeit nur die Möglichkeit, ihre Produktion auf dem europäischen Binnenmarkt abzusetzen.

Von existenzieller Bedeutung

Zu allem Überfluss schwappte die ASP Anfang September 2020 dieses Jahres von Polen auf deutsche Wildschweinbestände aus. Mit der Folge, dass seither auch Deutschland, der bedeutendste europäische Schweinefleisch-Exporteur, seine Drittlandmärkte verloren hat. Die finanziellen Auswirkungen beschränken

sich aber nicht auf die deutschen Erzeuger, sondern sie sind bis nach Belgien spürbar. Denn die deutschen Schlachthöfe bieten ihr Schweinefleisch zu Spottpreisen auf dem EU-Markt an, wodurch auch die Preise für belgische Ware, die ebenfalls nur EU-intern vermarktet werden kann, ins Bodenlose fallen.

Es ist deshalb für unsere Schweinehalter von existenzieller Bedeutung, dass Belgien wieder offiziell als ASP-frei anerkannt wird. Dies ist erst möglich, wenn unser Land nachweisen kann, dass der Erreger seit mindestens einem Jahr nicht mehr vorkommt. Bei lebenden Wildschweinen ist die Bedingung erfüllt, aber die bis in den Spätwinter hinein gefundenen Knochenreste könnten sich als großes Hindernis erweisen. Man muss jedenfalls davon ausgehen, dass das OIE sich mit der Prüfung der belgischen Argumente Zeit lassen wird und der ersehnte günstige ASP-frei-Status wohl noch einige Wochen oder gar Monate auf sich warten lassen wird.

„Der ASP-frei-Status würde wieder Schweinefleischexporte in Drittländer ermöglichen. Dann wären wir weniger abhängig von der Preisgestaltung in Deutschland und unsere Schweinehalter bekämen endlich etwas Luft zum Atmen“, so Sonja De Becker. Der Bauernbund warnt aber auch, dass es mit dem günstigen Status nicht getan ist, sondern dass die Schwarzwildpopulation in beiden Regionen des Landes stark dezimiert werden muss, um zu verhindern, dass die Seuche wieder aufflammt und die Gesundheit unserer Hausschweine und die Existenz unserer Schweinehalter erneut in Gefahr bringt.

STEUERERKLÄRUNG

Stichtag bis 31. Dezember verlängert

Auf Antrag der Agrofront ist in der vergangenen Woche beschlossen worden, die Frist für das Einreichen der Steuererklärungen von Landwirten und Gartenbauern im Pauschalssystem zu verlängern. Der neue Stichtag 31. Dezember gilt sowohl für Steuererklärungen in Papierform als auch für die Online-Steuererklärungen über MyMinfin (Tax-on-web).

Für Mandatare von Landwirten (z.B. ein Buchhalter im Besitz einer Vollmacht zum Einreichen der Steuererklärung des Kunden) wird die Frist für die elektronische Erklärung über MyMinfin automatisch bis einschließlich 1. Februar 2021 verlängert.

Corona-bedingt haben viele Steuerberatungsunternehmen mit Personalengpässen zu kämpfen. Die zuständigen Stellen konnten davon überzeugt werden, dass die Unternehmen in dieser Situation nicht in der Lage sind, den ursprünglichen Stichtag einzuhalten. Im Übrigen steht die Fristverlängerung im Einklang mit dem Aufschub, der vorher bereits für das Einreichen der Einkommenssteuer von natürlichen Personen sowie der Körperschaftssteuererklärungen gewährt wurde.

SBB begrüßt die Fristverlängerung, ermöglicht sie doch, jedes Dossier – trotz der Corona-bedingten Probleme – gründlich zu prüfen und fristgerecht einzureichen.

Rinder

Nüchterne Kälber: **unverändert**

Battice - Doppellender	24. Okt.	500-900	=	€/Stück
Battice - Weißblau	24. Okt.	120-250	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	24. Okt.	70-140	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt	24. Okt.	10-65	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	23. Okt.	470-780	-20	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	23. Okt.	60-105	=	€/Stück
BVK - Stiere - Milchttyp	23. Okt.	50-60	=	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	23. Okt.	50	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	23. Okt.	10-70	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	23. Okt.	40-240	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	23. Okt.	625-875	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	23. Okt.	525-750	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	23. Okt.	200-925	=	€/Stück
Ciney - 50%	23. Okt.	925-1025	=	€/Stück
Ciney - 55%	23. Okt.	1225-1325	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	23. Okt.	1200-2475	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	23. Okt.	1100-2375	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **unverändert**

Battice - < 5 Jahre	24. Okt.	1550-2150	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	24. Okt.	1500-2000	=	€/Stück
Battice - Gute	24. Okt.	700-1000	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	24. Okt.	300-500	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	24. Okt.	900-1050	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	24. Okt.	600-800	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	24. Okt.	250-400	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	24. Okt.	175-300	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	23. Okt.	1,05-1,10	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	23. Okt.	1,10-1,30	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	23. Okt.	1,50-1,80	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	23. Okt.	1,90-2,10	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	23. Okt.	2,50-2,70	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	23. Okt.	2,90-3,20	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **nachgegeben**

Dept.LV - Kat. D - R2	19. Okt.	306,50	-0,14	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	19. Okt.	292,93	-0,14	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	19. Okt.	254,20	-0,21	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	19. Okt.	244,58	+0,37	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	19. Okt.	240,46	-0,25	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	19. Okt.	198,74	-0,06	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	19. Okt.	196,09	+0,25	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **nachgegeben**

BCZ - Butter	19. Okt.	345,62	-2,17	€/100 kg
--------------	----------	--------	-------	----------

Käse: **unverändert**

BCZ - Cheddar	19. Okt.	312,50	=	€/100 kg
---------------	----------	--------	---	----------

Milchpulver: **nachgegeben**

BCZ - Vollmilchpulverspray	19. Okt.	280,99	-0,44	€/100 kg
BCZ - MMP Spray	19. Okt.	222,44	-1,44	€/100 kg

Ackerbau

Raps Paris

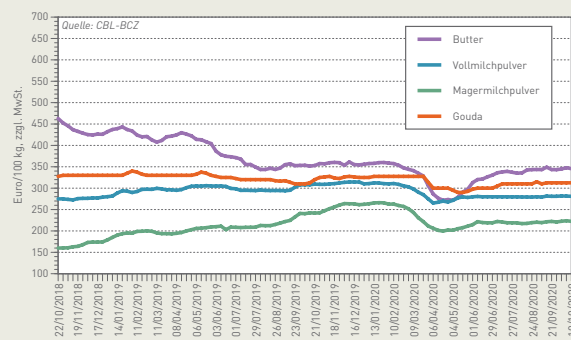
Matif - Vertrag Nov 2020	28. Okt.	381,00	-12,25	€/Tonne
Matif - Vertrag Feb 2021	28. Okt.	385,25	-10,75	€/Tonne
Matif - Vertrag Mai 2021	28. Okt.	385,00	-11,00	€/Tonne

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Nov 2020	27. Okt.	336	+7	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jan 2021	27. Okt.	334	+5	€/Tonne
Chicago - Vertrag Mär 2021	27. Okt.	329	+3	€/Tonne

Weizen: **nachgegeben**

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	22. Okt.	186,00	+1,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	23. Okt.	183,50	-2,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	26. Okt.	184,00	+0,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	27. Okt.	182,50	-1,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	28. Okt.	182,00	-0,50	€/Tonne

Preisnotierungen
Milcherzeugnisse

Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchttyp: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).